

SICHERHEITSDATENBLATT

Flux-Off CZ

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktname : Flux-Off CZ
Chemische Bezeichnung : Flux-Off(R) CZ Flux Remover
Synonyme : ES7200E, ES7208BE
Produkttyp : Flüssigkeit.
Verwendung des Stoffes/des Gemisches : CLEANING PRODUCTS

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller : ITW Chemtronics
 8125 Cobb Center Drive
 Kennesaw, GA 30152

Händler :

Importeur : ITW Contamination Control BV
 Saffierlaan 5
 VZ-2132 Hoofddorp
 The Netherlands

Email: info@itw-cc.com

Tel: +31 88 1307 400

FAX: +31 88 1307 499

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : askchemtronics@chemtronics.com

Notrufnummer (mit Bedienungszeiten) : Chemtrec - 1-800-424-9300 or collect 703-527-3887

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Xi; R36/38
Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen und die Haut.
Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Zubereitung

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
trans-Dichlorethylen	156-60-5	1 - 10	205-860-2	F; R11 Xn; R20 R52/53 [1] [2]
Propan-1-ol	71-23-8	1 - 10	200-746-9	F; R11 Xi; R41 R67 [1] [2]
Methylcyclohexan	108-87-2	1 - 5	203-624-3	F; R11 Xn; R65 Xi; R38 R67 N; R51/53 [1] [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze.				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Verschlucken** : Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
- Hautkontakt** : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Augenkontakt** : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.
- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- Geeignet** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Diese Substanz ist schädlich für Wasserorganismen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
halogenierte Verbindungen
Carbonylhalogenid

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend.

Reinigungsmethoden

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Nach Umgang gründlich waschen.
- Lagerung** : Den Behälter nicht durchstoßen, verbrennen oder bei Temperaturen über 49°C (120°F) bzw. bei direkter Sonneneinstrahlung lagern. Behälter an einem kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
trans-Dichlorethylen	ACGIH TLV (USA, 1/2009). TWA: 793 mg/m ³ 8 Stunde(n). TWA: 200 ppm 8 Stunde(n).
Propan-1-ol	ACGIH TLV (USA, 1/2009). TWA: 100 ppm 8 Stunde(n).
Methylcyclohexan	ACGIH TLV (USA, 1/2009). TWA: 1610 mg/m ³ 8 Stunde(n). TWA: 400 ppm 8 Stunde(n).

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.
- Atemschutz** : Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe : Farblos.

Geruch : Charakteristisch.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt : Geringster bekannter Wert: 47.2°C (117°F) (trans-Dichlorethylen). Gewichteter Mittelwert: 78.33°C (173°F)

Schmelzpunkt : Kann bei folgender Temperatur sich zu verfestigen beginnen: -49.4°C (-56.9°F) Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: trans-Dichlorethylen. Gewichteter Mittelwert: -96.12°C (-141°F)

Explosionseigenschaften : Mit dem Produkt wird kein Explosionsrisiko verbunden.

Relative Dichte : Gewichteter Mittelwert: 0.92 (Wasser = 1)

Dampfdichte : >1 (Luft = 1)

Verdunstungsrate (Butylacetat = 1) : >1 verglichen mit butylacetat

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

Zu vermeidende Stoffe : Keine spezifischen Daten.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen : Beim Einatmen drohen Schwindel, unregelmäßiger Herzschlag, Narkose, Übelkeit oder Asphyxie.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Augenkontakt : Kann eine leichte vorübergehende Reizung hervorrufen.

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
trans-Dichlorethylen	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Intrapertoneal	Ratte	7411 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1235 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Kaninchen	5040 mg/kg	-
Propan-1-ol	LD50	Ratte	2164 mg/kg	-
	Intrapertoneal			
	LD50 Intravenös	Ratte	590 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2200 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	1870 mg/kg	-
Methylcyclohexan	LD Dermal	Kaninchen	>86700 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>3200 mg/kg	-

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Chronische Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Entwicklung : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Einatmen : Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

Haut : Keine spezifischen Daten.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

- Augen** : Zu den Symptomen können gehören:
Reizung
Tränenfluss
Rötung
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Auge, Linse oder Hornhaut.
Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Magen-Darm-Trakt, obere Atemwege, Haut, zentrales Nervensystem (ZNS).

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- Umweltauswirkungen** : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Spezies	Exposition
trans-Dichlorethylen	-	Akut LC50 220000 bis 290000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <=24 Stunden	48 Stunden
	-	Chronisch NOEC <110000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <=24 Stunden	48 Stunden
Propan-1-ol	-	Akut EC50 4620000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Neonate - <24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut EC50 3644000 bis 3977000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - 6 bis 24 Stunden	48 Stunden
	-	Akut LC50 7820000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 6980000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 6700000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 6540000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 6300000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 5820000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia cucullata - 11 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 4630000 bis 5000000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 29 Tage - 23.8 mm - 0.21 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 4480000 bis 4880000 ug/L Frischwasser	Fisch - Fathead minnow - Pimephales promelas - 30 Tage - 21.3 mm - 0.16 g	96 Stunden
	-	Akut LC50 3800000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 bis 10 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 3100000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 3000000 bis 4000000 ug/L Meerwasser	Fisch - Bleak - Alburnus alburnus - 8 cm	96 Stunden
	-	Akut LC50 2950000 ug/L Frischwasser	Daphnie - Water flea - Daphnia pulex - <1 Tage	48 Stunden
	-	Akut LC50 2500000 ug/L Frischwasser	Krustazeen - Aquatic sowbug - Asellus aquaticus	48 Stunden
Methylcyclohexan	-	Akut LC50 180000 bis 230000 ug/L	Fisch - Golden shiner - Notemigonus	96 Stunden

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

-	Frischwasser Akut LC50 62000 bis 80000 ug/L	crysoleucas Fisch - Golden shiner - Notemigonus crysoleucas	96 Stunden
-	Frischwasser Akut LC50 55000 bis 73000 ug/L	Fisch - Golden shiner - Notemigonus crysoleucas	96 Stunden
-	Frischwasser Akut LC50 41000 bis 65000 ug/L	Fisch - Golden shiner - Notemigonus crysoleucas	96 Stunden
-	Meerwasser Akut LC50 5800 ug/L	Fisch - Striped bass - Morone saxatilis - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling) - 9.2 cm - 8.5 g	96 Stunden
-	Frischwasser Akut LC50 235000 bis 295000 ul/L	Fisch - Golden shiner - Notemigonus crysoleucas	96 Stunden

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Andere schädliche
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

Rechtsvorschriften	UN-Nummer	Versandbezeichnung	Klassen	VG*	Etikett	Zusätzliche Informationen
ADR/RID-Klasse	1950	Aerosol. Nicht entzündbar.	ADR Klasse: Nicht entzündbares Gas.	-		-
ADN/ADNR-Klasse	1950	Aerosol. Nicht entzündbar.	ADN/ADNR Klasse: Nicht entzündbares Gas.	-		-
IMDG-Klasse	1950	Aerosol. Klasse 2 Begrenzte Menge	IMDG Klasse 2.2: Nicht entzündbares, ungiftiges, nicht ätzendes Gas.	-		-
IATA-Klasse	1950	Aerosol. Nicht entzündbar.	IATA Klasse 2.2: Nicht entzündbares, nicht toxisches, nicht ätzendes Gas.	-		-

VG* : Verpackungsgruppe

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole : 

Reizend

R-Sätze : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze : R36/38- Reizt die Augen und die Haut.S24/25- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.S23- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Verwendung des Produkts : Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.
- Industrielle Verwendungen

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Europa : R11- Leichtentzündlich.
R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R41- Gefahr ernster Augenschäden.
R36- Reizt die Augen.
R38- Reizt die Haut.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Europa : F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
Xi - Reizend
N - Umweltgefährlich

Historie

Druckdatum : 12/12/2011.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/12/2011.

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung.

Version : 2

Erstellt durch : Nicht verfügbar.

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.

Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.